




# Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates  
zur städtischen Volksabstimmung  
vom 28. September 2014



## Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hoch- schulbibliothek)



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. September 2014 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

- **Initiative zur Rettung der ZHB Luzern  
(Zentral- und Hochschulbibliothek)**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im Mai 2014

Freundliche Grüsse

**Namens des Stadtrates**

**Stefan Roth**  
Stadtpräsident

**Toni Göpfert**  
Stadtschreiber

# Inhalt

|   |   |    |
|---|---|----|
| ■ | <b>Initiative zur Rettung der ZHB Luzern<br/>(Zentral- und Hochschulbibliothek)</b> |    |
|   | Vorlage in Kürze .....  | 4  |
|   | Ausgangslage .....  | 6  |
|   | Schutzwürdigkeit .....  | 7  |
|   | Initiative .....  | 7  |
|   | Argumente des Initiativkomitees .....   | 8  |
|   | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat .....                                    | 10 |
|   | Stellungnahme des Stadtrates .....  | 12 |
|   | Beschluss des Grossen Stadtrates .....  | 14 |
|   | Stimmzettel (Muster) .....  | 15 |
|   | Empfehlung an die Stimmberechtigten .....   | 15 |

# Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)

## ■ Vorlage in Kürze

Im Dezember 2012 hat der Luzerner Kantonsrat entschieden, anstelle der heutigen Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) einen Neubau zu erstellen. In diesem Neubau sollen die ZHB und das Kantonsgericht Platz finden.

Um die Neubaupläne des Kantons Luzern zu verhindern, wurde die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)» ergriffen. Die Grünen und Jungen Grünen Stadt Luzern wollen mit ihrer Initiative die ZHB und den Sempachergarten, das sogenannte Vögeligärtli, in der



heutigen Form erhalten. Durch eine Änderung des städtischen Bau- und Zonenreglements soll der Abbruch der ZHB planungsrechtlich verunmöglicht werden.

Bei der Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat sprachen sich alle Fraktionen ausser der SVP für die Vorlage aus: Die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» wurde mit 37 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

**Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» anzunehmen.**



*Die Initiative fordert die Rettung der ZHB, eines Kulturguts von nationaler Bedeutung. Ebenso soll das dazugehörige Vögeligärtli als städtischer Freiraum, Begegnungs- und Aufenthaltsort für alle erhalten bleiben.*

# Ausgangslage

Der Sempachergarten, das sogenannte Vögeligärtli, ging 1949 von der Stadt an den Kanton Luzern über. Im Gegenzug erhielt die Stadt vom Kanton das Grundstück an der Bahnhofstrasse zwischen Stadttheater und Jesuitenkirche. Der Kanton verpflichtete sich damals, das Vögeligärtli nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturhistorischen Museums zu bebauen. Das Grundstück ist daher in der städtischen Bau- und Zonenordnung der Zone für öffentliche Zwecke zugeteilt.

Im nationalen Inventar der schützenswerten Ortsbilder ist das Hirschmattquartier als Gebiet von besonderer Bedeutung (Aufnahmekategorie AB: ursprüngliche Substanz und Struktur vorhanden) und mit dem höchsten Erhaltungsziel (Erhaltungsziel A: Erhalten der Substanz) qualifiziert.

Die ZHB als Teil dieses wertvollen Ortsbildes wurde 1951 erbaut. Sie ist als hervorragender Bibliotheksbau ein Kulturobjekt von nationaler Bedeutung. Die Denkmalkommission des Kantons Luzern hat deshalb beantragt, die ZHB ins kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen und sie damit unter Schutz zu stellen. Im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern ist sie der Schutzzone B für schützenswerte Stadtteile, Bauten und Gärten zugeteilt.

Schon seit Längerem bestehen Pläne, die ZHB umzubauen und zu sanieren. Der Kanton hat dazu einen Projektwettbewerb durchgeführt. Im Juni 2010 hat der Kantonsrat für das Projekt einen Bau-

kredit von 18,88 Mio. Franken bewilligt. Im März 2011 musste der Regierungsrat die Planungsarbeiten aus finanziellen Gründen sistieren. Die Sanierung und der Umbau der ZHB sollten um zwei Jahre verschoben werden.

Im Dezember 2011 verlangte ein parlamentarischer Vorstoss im Kantonsrat, die Sanierung und den Umbau der ZHB zu stoppen und einen Wettbewerb für einen Neubau auszuschreiben. Im Dezember 2012 unterstützte der Kantonsrat einen Vorstoss, der am Standort der ZHB einen Neubau forderte, um darin neben der ZHB auch das Kantonsgericht unterzubringen.

Im Juni 2013 wies der Kantonsrat den Projektierungskredit für den Neubau zurück. Das kantonale Parlament forderte ein Wettbewerbsverfahren. Dieses Verfahren wird zurzeit von der Dienststelle Immobilien des Kantons vorbereitet. Fragen zur Unterschutzstellung des heutigen ZHB-Gebäudes und zur baurechtlichen Situation sollen nach Abschluss des Architekturwettbewerbs geklärt werden.

Die Realisierungschancen für ein Neubauprojekt im Vögeligärtli schätzt der Stadtrat als sehr gering ein. Das Bauvolumen, das für einen Neubau von Kantonsgericht und ZHB zwingend nötig wäre, ist für den Stadtrat an diesem Ort weder städtebaulich noch architektonisch verträglich, zudem überschreitet das Projekt die im Zonenplan festgelegten Baulinien.

# Initiative

## Schutzwürdigkeit

Die ZHB ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung und im städtischen Bauinventar als schützenswertes Objekt aufgeführt. Sie befindet sich in der Ortsbildschutzzone B, in der Abbrüche nur ausnahmsweise bewilligt werden, wenn eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich ist oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre.

Die Denkmalkommission des Kantons Luzern beantragte im Februar 2012, die ZHB unter Denkmalschutz zu stellen und ins kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Die dafür zuständige Dienststelle des Kantons hat die Unterschutzstellung verfügt. Gegen die Unterschutzstellung wurde eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht. Das Beschwerdeverfahren ist zurzeit sistiert. Ob die ZHB ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wird, soll erst entschieden werden, wenn das Neubauprojekt vorliegt und die bau- und planungsrechtliche Situation geklärt ist.

Die ZHB ist in den Augen des Stadtrates Teil eines aussergewöhnlichen, für die Stadt Luzern einmaligen, städtebaulichen Ensembles und von hohem denkmalpflegerischem und architektonischem Wert. Der Stadtrat unterstützt nach wie vor die Unterschutzstellung der Zentral- und Hochschulbibliothek und befürwortet deren rasche Sanierung.

Am 4. September 2013 hat das Initiativkomitee die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)» mit 1165 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative der Grünen und Jungen Grünen Stadt Luzern hat das folgende Begehren:

«Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen: Ein Abbruch der Zentral- und Hochschulbibliothek (Standort Sempacherstrasse) ist planungsrechtlich im städtischen Bau- und Zonenreglement zu verunmöglichen.»

Das Initiativkomitee will verhindern, dass der Kanton die ZHB abbricht und mit einem Neubau die Parzelle maximal ausnutzt. Der Abbruch soll verunmöglicht und die ZHB soll saniert werden. Den Initiantinnen und Initianten ist es wichtig, dass im dicht bebauten Quartier Hirschmatt-Neustadt der Freiraum rund um die ZHB inklusive Vögelgärtli in der heutigen Form erhalten bleibt. Durch einen Neubau würde dieser Begegnungsort massiv beeinträchtigt und eingeengt.

Eine Sanierung der ZHB sei aus finanziellen und bautechnischen Gründen sinnvoll: Die sanierte ZHB erfülle die Anforderungen an eine moderne Bibliothek. Das Gebäude sei historisch und architektonisch wertvoll, seine Unterschutzstellung werde von Denkmalpflege, Heimatschutz und weiteren Fachverbänden gefordert.

## Argumente des Initiativkomitees

Die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)» verlangt, dass ein Abbruch des Gebäudes an der Sempacherstrasse planungsrechtlich im städtischen Bau- und Zonenreglement zu verunmöglichen ist. Mit einem Ja zur Initiative soll das besonders schutzwürdige Bibliotheksgebäude erhalten bleiben, das Vögeligärtli in seiner jetzigen Ausdehnung gerettet und langjährige sowie teure Auseinandersetzungen vermieden werden.

### ■ **Schutzwürdige Bibliothek erhalten**

Die Zentral- und Hochschulbibliothek gilt als Meisterwerk des renommierten Luzerner Architekten Otto Dreyer (1897 – 1972). Das Gebäude ist ein wertvoller, erhaltenswerter Bauzeuge der Architektur aus den 1950er-Jahren. Gemeinsam mit der Schulanlage Felsberg, die gegenwärtig saniert wird, gehört das Bibliotheksgebäude beim Vögeligärtli zu den bedeutendsten öffentlichen Bauten dieser Epoche in der Stadt Luzern.

Aufgrund der architektonischen und städtebaulichen Bedeutung ist die Zentral- und Hochschulbibliothek im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung eingetragen. Die denkmalpflegerische Bedeutung des Gebäudes wird sowohl vom Bund, vom Kanton wie auch von der Stadt hervorgehoben. Sie lassen keinen Zweifel an der Schutz-

würdigkeit des Gebäudes. Der kulturhistorische Wert der ZHB ist nach Einschätzung des Bundesamts für Kultur mit demjenigen der Hof- oder der Franziskanerkirche vergleichbar.

Zudem bildet die ZHB mit der Lukaskirche und dem Vögeligärtli ein einzigartiges städtebauliches Ensemble mitten in der Stadt Luzern. Deshalb unterstützt das Initiativkomitee nach wie vor die Unterschutzstellung der ZHB und befürwortet deren rasche Sanierung. Dass die Sanierung der ZHB technisch problemlos möglich ist, hat der Kanton mit dem Baugesuch für die Sanierung und den Umbau klar belegt.

### ■ **Das Vögeligärtli retten**

Die Hirschmatt ist ein besonders dicht bebautes Stadtquartier. Als grüne Lunge des Quartiers und als Oase im Stadtzentrum ist das Vögeligärtli unverzichtbar. Das Vögeligärtli ist ein viel genutzter städtischer Freiraum, ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für alle. Durch die Grünflächen, die grossen Bäume, Ruhebänke, das Gartenrestaurant und den Spielplatz ist er zu einem attraktiven Spiel- und Erholungsraum für Familien geworden. Im Vögeligärtli können die Kinder spielen und sich frei bewegen. Dadurch wird die Lebensqualität im dicht bebauten Quartier wesentlich erhöht.

Das Bibliotheksgebäude passt sich organisch in die Umgebung ein und ist als Teil der Parkanlage erlebbar. Die unterschiedlichen Gebäudehöhen der einzelnen Baukörper nehmen Rücksicht auf die



Besonnung des Vögeligärtlis und sind bewusst tiefer gehalten als die umliegenden Gebäude. Nur mit der Rettung der Bibliothek bleibt die Qualität der grünen Lunge im Stadtzentrum vollständig erhalten.

#### ■ **Langjährige und teure Auseinandersetzungen vermeiden**

Die Kantonsregierung schrieb vor über vier Jahren in der Sanierungsbotschaft: «Eine weitere Verzögerung der Sanierung wäre unverantwortlich und wirtschaftlich unvernünftig. Ein Abriss und Neubau ist aufgrund der architektonischen und städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes undenkbar.» Gemäss dieser Botschaft waren die Bauarbeiten ab September 2011 geplant. Nach rund zwei Jahren Umbauzeit hätten die neuen Räume der Zentral- und Hochschulbibliothek im Sommer 2013 wieder bezogen werden können.

Die Realisierungschancen für einen Neubau im Vögeligärtli schätzt das Initiativkomitee als äusserst gering ein. Die Planerverbände wie der Bund Schweizer Architekten (BSA) und der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) lehnen nicht nur das Neubaufvorhaben ab. Sie haben sich auch gegen die Durchführung eines Wettbewerbs ausgesprochen und ihre Mitglieder zum Boykott aufgerufen. Mit den vorhersehbaren Einsprachen und Beschwerden sind bei einem allfälligen Neubauprojekt langjährige Auseinandersetzungen mit hohen Kosten zu erwarten.

Leidtragende sind das Personal sowie die Nutzerinnen und Nutzer der Zentral- und Hochschulbibliothek. Sie

müssten sich auf ein längerfristiges Provisorium einstellen. Diese Situation ist unbefriedigend für alle Beteiligten. Mit einem hohen Ja-Anteil zur Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek kann die städtische Bevölkerung unmissverständlich zeigen, dass sie an diesem sensiblen Standort keinen Neubau will.

#### ■ **Ja zur Initiative zur Rettung der ZHB Luzern**

Durch einen Abriss der Zentral- und Hochschulbibliothek ginge nicht nur ein unbedingt schützenswertes Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung verloren, sondern auch ein einzigartiger städtischer Freiraum. Ein Neubau mit integriertem Kantonsgericht würde die Qualität der bestehenden Parkanlage und des Grünraumes Vögeligärtli zerstören. Deshalb sagen nicht nur der Stadtrat und der Grosse Stadtrat Ja zur Initiative. Auch ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee mit den Fach- und Planerverbänden, Vertretern aus CVP, FDP, Grünen, Grünliberalen, SP und dem Freundeskreis der ZHB will das Bibliotheksgebäude erhalten und sagt Ja zur Initiative.

# Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Bei der Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat sprachen sich die Fraktionen der G/JG, der FDP, der CVP, der SP/JUSO und der GLP für die Vorlage aus. Die Fraktion der SVP lehnt die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» ab.

Die **G/JG-Fraktion** sprach von einer langen Leidensgeschichte der ZHB, die Initiative der G/JG hingegen sei «sec» und klar: Bei der Annahme der Initiative werde der Abbruch der ZHB planungsrechtlich verunmöglicht. Die Bibliothek sei ein wichtiges Zeugnis moderner und zeitgenössischer Architektur, ihr bauhistorischer Wert und die Unterschutzstellung seien in Fachkreisen unbestritten. Eine Sanierung mache finanzpolitisch und bautechnisch Sinn.

Das Vögeligärtli biete einen einmaligen Freiraum in einem dicht bebauten Stadtquartier. Es sei ein Begegnungsort, ein Spielplatz für Jung und Alt, eine grüne Lunge mitten in der Stadt. Durch einen Neubau werde die Qualität des Ensembles massiv beeinträchtigt. Der Kantonsrat habe die Sanierung der ZHB bereits beschlossen. Auf diesen Weg wollten die Grünen mit grossen Schritten zurück und empfahlen deshalb die Initiative zur Annahme.

Die **SVP-Fraktion** betonte, dass alle zum haushälterischen Umgang mit dem Boden aufrufen würden. Sobald aber konkret Projekte für verdichtetes Bauen

vorlägen, würde nach Einwänden gesucht, um solche Vorhaben zu verhindern. Es gehe nicht an, dass immer mehr Bauten unter Denkmalschutz gestellt würden, ohne dass die anordnende Behörde Rechenschaft über die Finanzierung und über die Verwendung dieser Gebäude ablegen würde.

Ein Neubau würde im Vergleich zur heutigen ZHB nicht grösser, was die Grundfläche angehe. In der Höhe würde er sich einpassen, da sich ein Neubau an den Gebäudehöhen der Umgebung orientiere. Die Grösse des Vögeligärtlis bliebe unangetastet, erklärte der Sprecher der SVP-Fraktion. Bebaute Flächen sollten durch Verdichtung besser nutzbar gemacht werden, das sei städtebaulich und ökologisch vernünftig. Eine Sanierung der ZHB verursache zudem unverhältnismässige Kosten. Aus diesen Gründen empfahl die SVP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung.

Die **FDP-Fraktion** erklärte, dass der Kanton die ZHB abbrechen und durch einen Neubau ersetzen wolle. Derselbe Kanton habe die ZHB 2012 ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen, der Entscheidung sei aber wegen einer Beschwerde desselben Kantons nicht rechtskräftig.

Die ZHB sei ein Hauptwerk des modernen schweizerischen Bibliotheksbaus und ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Die aussergewöhnlichen städtebaulichen Qualitäten würden im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz gewürdigt. Die ZHB bilde zusammen mit der Lukaskirche und dem Sempachergarten einen Stadtraum von hoher Qualität, der von der Stadtbevölkerung ausserordentlich geschätzt werde. Gegen die

Zerstörung dieses Ensembles stelle sich die Mehrheit der FDP-Fraktion. Der Neubau an diesem Ort sprengt den Rahmen des Verträglichen, daher werde die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Die **CVP-Fraktion** schloss sich der Argumentation der FDP- und der G/JG-Fraktion an und befand, dass ein Neubauprojekt in einer Volksabstimmung in der Stadt Luzern keine Chance hätte. Es sei nun an der Zeit, sich aus der Sackgasse, in der man sich in dieser Planungsgeschichte befinde, zu befreien. Man müsse ein klares politisches Zeichen dem Kanton gegenüber setzen. Planungsästhetisch sei es allerdings falsch, die ZHB aus der Schutzzone B in die Schutzzone A überzuführen, da dies höhere Auflagen für die Sanierung der ZHB bedeute. Da es aber das einzige Instrument sei, das dem Stadtrat zur Verfügung stehe, habe man Verständnis. Die CVP-Fraktion sprach sich klar gegen einen Neubau aus und empfahl zuhanden der Stimmberechtigten die Annahme der Initiative.

Die **SP/JUSO-Fraktion** bezeichnete die Geschichte um die geplante Sanierung des ZHB-Gebäudes als Trauerspiel, verursacht durch die CVP: durch Vorstösse im Kantonsrat, die sich für einen Neubau starkgemacht hätten, und durch den Entscheid des CVP-Regierungsrates, keinen Entscheid über die Unterschutzstellung der ZHB zu fällen. Das Geschäft sei blockiert und entwickle sich zu einer Geldvernichtungsmaschine.

Der Regierungsrat habe auch nicht auf das starke Signal des städtischen Parlaments reagiert, das sich mehrheitlich für die Sanierung der ZHB starkgemacht

hätte. Daher brauche es nun einen Volksentscheid, der vom Kanton respektiert werden müsse: Ein klares Ja zur Initiative werde hoffentlich den Kanton wachrütteln und die bereits beschlossene Sanierung könne endlich angepackt werden. Die SP/JUSO-Fraktion empfahl die Initiative zur Annahme.

Die **GLP-Fraktion** führte aus, dass ZHB und Vögeligärtli ein einzigartiges städtebauliches Ensemble von grossem baukulturellem Wert darstellten. Das hätten auch die massgebenden Berufsorganisationen bestätigt. Dieser besondere Ort sei auch von hohem gesellschaftlichem Wert. Noch vor wenigen Jahren ein Unort, wurde das Vögeligärtli für die Bevölkerung und für Gäste zurückerobert. Heute werde der Freiraum sehr gerne und häufig von verschiedensten Leuten besucht und vielfältig genutzt.

Eine sanfte Erneuerung der ZHB und der Erhalt des Vögeligärtlis schienen unbestritten. Mit der queren Idee, das Kantonsgericht an diesem Standort unterzubringen, habe aber ein unsäglicher Machtkampf begonnen. Diesem Machtkampf wolle man nun nicht länger zuschauen. Daher setze sich die GLP-Fraktion für den planungsrechtlichen Schutz der ZHB und des Vögeligärtlis ein und empfehle die Initiative zur Annahme.

Der Grosse Stadtrat sprach sich mit 37 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen für die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» aus und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen.

# Stellungnahme des Stadtrates

Anfang September 2013 wurde die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» eingereicht. Das Initiativkomitee will damit verhindern, dass die Bibliothek abgerissen wird und wie vom Kanton Luzern geplant durch einen Neubau für die ZHB Luzern und das Kantonsgericht ersetzt wird. Wird die Initiative angenommen, wird die Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern geändert. Die ZHB Luzern und das Vögeligärtli werden von der Ortsbildschutzzone B in die Ortsbildschutzzone A umgezont. In der Ortsbildschutzzone A sind nur Änderungen in der Bausubstanz möglich, wenn die Erneuerung aus statischen Gründen unausweichlich ist und wenn es sich um Bauten oder Bauteile handelt, die für die historische Struktur des Quartiers oder des Gebäudes nicht von Bedeutung sind.

Die ZHB und die Kantonsbibliothek von Lugano sind die Hauptwerke des modernen schweizerischen Bibliotheksbaus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zudem bildet die ZHB zusammen mit der Lukaskirche und dem Vögeligärtli ein einmaliges städtebauliches Ensemble von hohem denkmalpflegerischem und architektonischem Wert. Das Vögeligärtli ist der einzige Freiraum im Quartier und im gesamten Stadterweiterungsgebiet des 19. Jahrhunderts. Deshalb unterstützt der Stadtrat die Unterschutzstellung der ZHB und befürwortet deren rasche Sanierung. Dass eine Sanierung machbar und

der Aufwand dafür verhältnismässig ist, hat der Kantonsrat 2010 mit der Zustimmung zu einem Kredit von 18,88 Mio. Franken für den Umbau und die Sanierung der ZHB aufgezeigt.

Machbarkeitsstudien des Kantons Luzern zeigen, dass für einen Neubau von Kantonsgericht und ZHB ein mindestens sechsgeschossiges Volumen in der Dimension des voll aufgefüllten Blockrandes resultiert. Dieses Bauvolumen ist für den Stadtrat an diesem Ort weder städtebaulich noch architektonisch verträglich. Das ohnehin sehr dicht bebaute Hirschmattquartier würde durch einen Neubau zusätzlich verdichtet und das Vögeligärtli als Grünanlage massiv beeinträchtigt. Ein Neubau würde ein schützenswertes Kulturdenkmal und einen einzigartigen städtischen Freiraum zerstören.

Ein Neubau ist zudem mit den baurechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar. Die ZHB befindet sich in der Ortsbildschutzzone B, in der der Stadtrat Abbrüche nur ausnahmsweise bewilligen kann, wenn eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich ist oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre. Für einen Neubau, der Kantonsgericht und ZHB aufnehmen soll, wäre zudem eine Anpassung der heute gültigen Baulinien notwendig. Die Baulinien sind Bestandteil der Bau- und Zonenordnung und können nur im gleichen Verfahren geändert werden, wie sie erlassen wurden. Eine Überschreitung der Baulinien, wie sie ein Neubau erfordern würde, ist nicht möglich.

Auch die politische Akzeptanz für einen Neubau im Vögeligärtli schätzt der Stadtrat als sehr gering ein. So haben sich auch die beiden wichtigsten Planerverbände – der Bund Schweizer Architekten (BSA) sowie der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) – klar gegen das Neubauprojekt ausgesprochen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten der Stadt Luzern, die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» anzunehmen.



# Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 12. März 2014 betreffend

■ **Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek),**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 10 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. In eigener Kompetenz:  
Die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:  
Die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)» wird zur Annahme empfohlen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 15. Mai 2014

**Namens des Grossen Stadtrates  
von Luzern**

**Thomas Gmür**  
Ratspräsident

**Hans Büchli**  
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat



**Stadt  
Luzern**

## **Stimmzettel**

für die Abstimmung  
vom 28. September 2014

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <p>Wollen Sie die <b>Initiative zur Rettung der ZHB Luzern (Zentral- und Hochschulbibliothek)</b> annehmen?</p> <p>MUSTER</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
|---|-----------------------------|

## **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten,  
die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» anzunehmen.



Fotos: Gregor Stäuble